



Verhandlungsbericht des Gemeinderates Gossau ZH

Die bestehenden Mischwasserleitungen im Gebiet Männetsriet-/Eichhaldenstrasse, Bertschikon, sind in mangelhaftem bis ungenügendem Zustand und müssen saniert werden. Zudem sind sie teilweise massiv überlastet. Der Gemeinderat hat deshalb einen Projektierungskredit von Fr. 75'390.00 beschlossen und mit den Ingenieurarbeiten die Schulthess+Dolder AG, Rüti, beauftragt. Die bauliche Umsetzung ist im Jahr 2023 geplant. Die betroffenen Grundeigentümer/innen werden zu gegebener Zeit über das Projekt informiert.

Die auf dem Grundstück Kat.Nr. 4249, Weidstrasse 2, Bertschikon, eingetragene Anmerkung „Quartierplanrevers“ von 1974 ist in der Zwischenzeit erfolgten Anpassungen der kommunalen Ortsplanung hinfällig geworden. Der Quartierplan ist abgeschlossen, damit kann auch die Baubeschränkung „Quartierplanrevers“ gelöscht werden.

Die Flurgenossenschaft Gossau ZH hat im Jahr 2021 insgesamt Fr. 162'943.80 für den Strassenunterhalt (Flurwege) aufgewendet. Gemäss Urnenabstimmung vom 27. September 1992 übernimmt die Politische Gemeinde Gossau ZH die Hälfte der Kosten.

Der Gemeinderat Gossau ZH hat die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz KES Bezirk Hinwil mit einem Gesamtbetrag von Fr. 517'973.04 zulasten der Gemeinde Gossau ZH (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie Berufsbeistandschaft) genehmigt und vom Jahresbericht 2021 des Zweckverbandes KES zustimmend Kenntnis genommen.



Der Fachbereich Zusatzleistungen/Sozialversicherungen jeder Gemeinde untersteht der Revisionspflicht. Der Gemeinderat hat vom entsprechenden Prüfbericht des Kantonalen Sozialamtes, Bereich Sozialversicherungen, vom 22. April 2022 zustimmend Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 der GZO AG, Wetzikon, genehmigt sowie vom Bericht der Revisionsstelle zustimmend Kenntnis genommen. Der Gemeinderat Gossau ZH unterstützt die Anträge des Verwaltungsrates.

Der Gemeinderat Gossau ZH ist Aufsichtsorgan der Stiftung Grüneck und muss gemäss kantonaler Vorschrift die Jahresberichterstattung einer Stiftung zur Kenntnis nehmen. Dabei hat die Aufsichtsbehörde sicherzustellen, dass die Stiftung eine vorschriftsgemässe, jährliche Rechnung führt, der Stiftungsrat diese genehmigt und die Revisionsstelle eine gesetzeskonforme Geschäftsführung bescheinigt. Ebenso ist zu prüfen, ob das Stiftungsvermögen dem Stiftungszweck entsprechend eingesetzt wird.

Der Gemeinderat hat dementsprechend die vom Stiftungsrat Grüneck vorgelegten Unterlagen geprüft. Sämtliche Belange der Stiftung werden ordnungsgemäss geführt.

Dem Stiftungsrat und der Leitung des Pflegeheims Grüneck wird für ihre Tätigkeit gedankt.

Die Energie Gossau AG schliesst auch im Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis ab: Dank sorgfältiger und vorausschauender Planung sowie optimiertem Energie-Einkauf konnte ein Gewinn erzielt werden, welcher die Ausschüttung einer Dividende von Fr. 180'000.00 an die Eigentümerin und Alleinaktionärin, die Politische Gemeinde Gossau ZH, erlaubt. Der Gemeinderat nimmt dieses Resultat erfreut zur Kenntnis.

Art. 6 des kommunalen Feuerwehrreglements vom 21. August 2019 der Gemeinde Gossau ZH wird aufgrund von Nachwuchsmangel angepasst. Der Feuerwehrdienst der Einsatzkräfte endet neu nach vollendetem 55. Altersjahr (bisher: 50. Altersjahr), sofern der



Atenschutz- und Fitnessstest dies zulassen. Der Feuerwehrdienst von Spezialisten/innen (Sanität und Verkehr) endet neu nach vollendetem 60. Altersjahr (bisher: 55. Altersjahr). Ausnahmen können vom Stab der Feuerwehr bewilligt werden.

Frau und Mann haben Anspruch auf den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Per 1. Juli 2020 trat die auf 12 Jahre befristete Gesetzesänderung des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes bezüglich der Durchsetzung der Lohngleichheit in Kraft. Diese verpflichtet Arbeitgeber/innen ab 100 Mitarbeiter/innen, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Mit dieser Analyse werden allfällige systematische Lohndiskriminierungen identifiziert bzw. aufgezeigt, welche Lohndifferenz nicht durch objektive lohnrelevante Faktoren erklärt werden kann.

Die Gemeindeverwaltung Gossau ZH hat die Lohngleichheitsanalyse gemäss eidgenössischem Gleichstellungsgesetz erstellt. Basis bildet der auf Vollzeit standardisierte Gesamtverdienst für 106 Mitarbeiter/innen, davon 67 Frauen (63.2%) und 39 Männer (36.8%). Sämtliche Berechnungen wurden anhand des Standard-Analysenmodell des Bundes durchgeführt. Die BDO AG, Zürich, hat die von der Gemeinde vorgenommene Analyse eingehend geprüft und bestätigt. Mit Berücksichtigung der personen- und arbeitsbezogenen Merkmale besteht bei den Löhnen der Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung kein Geschlechtseffekt. Das heisst: Alle Frauen und Männer erhalten für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn.

Der Gemeinderat hat dieses Ergebnis erfreut zur Kenntnis genommen und dankt den hierfür verantwortlichen Mitarbeiter/innen für ihre jahrelange, verantwortungsvolle Arbeit, welche Grundlage für dieses Ergebnis ist.

Gemeinderat Gossau ZH
Gossau ZH, 31. Mai 2022

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig
Gemeindepräsident Gossau ZH
079 412 58 61
joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber Gossau ZH
044 936 55 26
thomas.binder@gossau-zh.ch